

Vertrag FIN-Abfrage für die GLASwin[®] Software



Auftraggeber

Name/Firma: _____

Rechtsform/
gesetzlicher
Vertreter: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Kd.-Nr.: _____

Auftragnehmer:
bührli dataplan GLASmatic gmbh
GF: Gert Off
Wolfshalde 42
73061 Ebersbach a. d. Fils
Tel. (07163) 5 36 02-0
Fax (07163) 5 36 02-20
E-Mail: info@glasmatic.de

Anzahl Einplatz/Netzwerk	Inhalt	Preis
1	FIN-Abfrage (Fahrzeugidentifikationsnummer) Jahresgebühr Preis je Abfrage	12,30 € 2,50 €
Platz für Bemerkungen:		

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer die fälligen Beträge von dem

Konto: _____ mit der BLZ: _____

bei Kreditinstitut: _____ einzuziehen und erklärt mit Leistung der
Unterschrift die Vertragspunkte (Seiten 1 bis 2) an.

Ort/Datum und Stempel Auftraggeber: _____

Bankeinzug genehmigt/rechtverbindliche Unterschrift Auftraggeber: _____

Stempel/Unterschrift Auftragnehmer GLASmatic[®] gmbh: _____

Vertrag FIN-Abfrage für die GLASwin[®] Software



1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer schaltet den Auftraggeber in seiner GLASmatic-Programmversion, das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht frei, FIN-Abfragen zu tätigen. Die FIN-Abfrage ermittelt die ursprünglich im Fahrzeug verbaute Scheibe und hilft so bei der Identifikation der richtigen Ersatzscheibe. Die Auskunft hat jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Für manche Fahrzeuge sind diese Infos nicht in der FIN-Auskunft enthalten. In diesem Fall fallen für die Anfrage keine Kosten an. Der Vertrag hat eine vereinbarte Mindestlaufzeit von 24 Monaten und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls nicht 6 Wochen vor Ablauf eine schriftliche Kündigung (Einschreiben) an den Auftragnehmer eingeht.

2. Umfang der Nutzungsberechtigung

Der Auftraggeber ist zur Nutzung der FIN-Abfrage nur im Rahmen der Nutzung von GLASwin Programmen berechtigt. Die Daten dürfen nicht verkauft oder auf andere Art weitergegeben, nicht raubkopiert und nicht über die erworbene Lizenzanzahl hinaus benutzt werden.

3. Eigentum und Urheberrechte

Die dem Auftraggeber überlassenen Daten verbleiben einschließlich der gesamten Dokumentation im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber aller Rechte an den dem Auftraggebern überlassenen Daten.

4. Support

Individuelle Änderungen oder die Beseitigung von Störungen, die nicht vom Auftragnehmer verursacht wurden, sind nicht Bestandteil dieses Vertrags. Bei Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen werden diese dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

5. Entgelte

Der Auftraggeber ist zur Zahlung einer Jahresgebühr in Höhe von 12,30 € für die Freischaltung der FIN-Abfrage verpflichtet. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich auch während der Vertragslaufzeit Preiserhöhungen, unter dem Vorbehalt allgemeiner Preiserhöhungen in der Datenbeschaffung, jederzeit vor. Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.

6. Gewährleistung

Für unmittelbare Schäden die sich aus dem Gebrauch der Software oder der Nutzung der FIN-Daten ergeben, sowie für beiläufige Schäden oder Folgeschäden ist der Auftragnehmer nur im Falle des Vorsatzes oder bei grober Fahrlässigkeit verantwortlich zu machen. Insbesondere kann keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der FIN-Auskünfte übernommen werden. Für Verlust oder die Beschädigung von Software, Hardware oder Daten infolge direkter oder indirekter Fehler oder Zerstörungen, sowie für Kosten, die im Zusammenhang mit der gelieferten Software, Daten oder Dokumentation stehen und auf fehlerhafte Installationen, die nicht vom Auftragnehmer vorgenommen wurden, zurückzuführen sind, sind alle Haftungsansprüche ausgeschlossen.

7. Vertragslaufzeit und -kündigung

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam. Das Vertragsverhältnis kann nach der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Vertragsjahrs gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen. Bei erheblichen Vertragsverstößen z. B. Zahlungsverzug ist der Auftraggeber zur sofortigen Einstellung seiner Leistungen und Rückforderung der überlassenen Daten und Programme einschließlich des dazugehörigen Materials berechtigt. Die Entgelte bis zum Ende der regulären Kündigungszeit werden in diesem Fall sofort fällig.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

9. Allgemeine Bestimmungen

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers bekannt sind. Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist Göppingen. Dieser Vertrag enthält keine handschriftlichen Änderungen, Zusätze oder Streichungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Dieser Vertrag ist in deutscher Sprache in 2 Exemplaren verfasst und unterzeichnet. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.